

EINWOHNERGEMEINDE SUMISWALD



Gemeinde Sumiswald
Fortschritt hat Tradition.

GEBÜHRENVERORDNUNG 2013

Fassung vom	09. Januar 2012
Teilrevision vom	05. August 2013
Teilrevision vom	02. Februar 2015

Inhaltsverzeichnis

Art. 1		4
Beschreibung, Gebühr		4
1	Aufwandgebühren	4
1.1.	Verwaltung	4
1.2.	Hauswarte	4
1.3.	Werkhof	4
1.4.	Feuerwehr	4
2	Personen-, Familien-, Erbrecht	4
2.1.	Familienrecht	4
2.2.	Erbrecht	4
3	Einwohnerkontrolle	4
3.1.	Niederlassung und Aufenthalt	4
3.2.	Auskünfte	4
3.3.	Kontrollen	4
3.4.	Einbürgerungen Bund und Kanton	4
3.5.	Einbürgerungen Gemeindegebühren	5
4	Ortspolizeiwesen	5
4.1.	Schlacht- (Lebenduntersuchung) und Fleischuntersuchung	5
4.2.	Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken	5
4.3.	Handel und Gewerbe	5
4.4.	Inanspruchnahme gemeindeeigener Liegenschaften	6
4.5.	Leumundszeugnis	6
4.6.	Fundbüro	6
4.7.	Waffenerwerbsschein	6
4.8.	Hundetaxe	6
4.9.	Pilzkontrolle	6
5	Bauwesen	6
5.1.	Vorläufige, formelle Prüfung	6
5.2.	Vorläufige formelle und materielle Prüfung	7
5.3.	Koordinierte, materielle Prüfung	7
5.4.	Bewilligungen	7
5.5.	Ausnahmen	7
5.6.	Beratung und Antragstellung	7
5.7.	Projektänderungen / Verlängerungen	8
5.8.	Vorzeitige Baubewilligung	8
5.9.	Vorzeitiger Baubeginn	8
5.10.	Baubeginn	8
5.11.	Kontrollen	8
5.12.	Massnahmen	8
5.13.	Drittkosten	8
5.14.	Planung	8
5.15.	Aussergewöhnliche Bauvorhaben	9
6	Gemeindewerk	9
6.1.	Dienstleistungen im Bauwesen	9
6.2.	Personal, Fahrzeuge und Geräte	9
6.3.	Leihmaterial	9

6.4.	Verkehrswesen	9
6.5.	Marktwesen / Warenmarkt	10
6.6.	Waagegebühren	10
7	Steuerwesen	10
7.1.	Veranlagung	10
7.2.	Amtliche Bewertung	10
8	Datenschutz	10
8.1.	Dateneinsicht	10
9	Feuerwehr	10
9.1.	Wehrdienst	10
9.2.	Stützpunkt	10
10	Schule	10
10.1.	Tagesschule	10
11	Verschiedenes	11
11.1.	sonstige Dienstleistungen	11
11.2.	Drucksachen, Reglemente, Pläne	11
11.3.	Gebühreninkasso	11
11.4.	Fahrende	11
Art. 2		11
Mehrwertsteuer		11
Art. 3		11
Inkasso		11
Art. 4		12
Benützergruppen		12
Art. 5		12
Gebührenerlass		12
Art. 6		12
Inkrafttreten		12
Art. 7		12
Aufhebung		12

Die in dieser Verordnung aus Gründen der besseren Lesbarkeit gewählte männliche Schreibform gilt selbstverständlich für beide Geschlechter.

Gestützt auf Artikel 15 des Gebührenreglementes der Einwohnergemeinde Sumiswald vom 14. Dezember 2011 erlässt der Gemeinderat folgende

Gebührenverordnung

Art. 1

Beschreibung, Gebühr
Folgende Gebühren werden festgesetzt.

Beschreibung

Rahmentarif

1 Aufwandgebühren

1.1. Verwaltung	Fr. 65.00 pro Std.
1.2. Hauswarte	Fr. 50.00 pro Std.
1.3. Werkhof	Fr. 50.00 pro Std.
1.4. Feuerwehr	Fr. 45.00 pro Std.

2 Personen-, Familien-, Erbrecht

2.1. Familienrecht	2.1.1. Vormundschaftssachen: Für die Gemeindegebühren gilt:	Verordnung über die Gebühren in Vormund- schaftssachen (BSG 213.361)
2.2. Erbrecht	2.2.1. Siegelung, Entsigelung, je Fall	Fr. 50.00
	2.2.2. Letztwillige Verfügung, Entgegen- nahme und Aufbewahrung (einma- lig), mit Empfangsschein	Fr. 30.00

3 Einwohnerkontrolle

3.1. Niederlassung und Aufenthalt	3.1.1. Niederlassung und Aufenthalt von Schweizern: Wohnsitzbescheini- gungen, Heimatausweise	Verordnung über Nieder- lassung und Aufenthalt der Schweizer (BSG 122.161)
	3.1.2. Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern	Verordnung über die Gebühren in Fremdenpo- lizeisachen (BSG 122.26)
3.2. Auskünfte	3.2.1. Personenauskünfte, Einzel- Adressangaben	Fr. 10.00
	3.2.2. Listenauskünfte	Fr. 10.00 pro Seite
3.3. Kontrollen	3.3.1. Kontrolle von Personalien bei Lehr- fahrausweisen usw.	gebührenfrei
3.4. Einbürgerungen Bund und Kanton		Weiterverrechnung der Gebühren

Gebührenverordnung

3.5. Einbürgerungen Gemeindegebühren	3.5.1.	Jugendliche bis zum vollendeten 25 Altersjahr, Pauschalgebühr	Fr. 200.00
	3.5.2.	Einzelperson , Pauschalgebühr	Fr. 800.00
	3.5.3.	Ehepaare und Familien mit Kindern, Pauschalgebühr	Fr. 1'000.00
	3.5.4.	Abbruch oder Sistierung des Ver- fahrens, Pauschalgebühr	Fr. 400.00

4 Ortspolizeiwesen

4.1. Schlacht- tier- (Lebenduntersu- chung) und Flei- schuntersuchung	4.1.1.	Gebühr pro Tier	gemäss Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (SF 817.190)	
	4.1.2.	Gebühr pro Besuch der Schlachtan- lage		
4.2. Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken	4.2.1.	Soweit Gesuche gemäss Gastge- werbe-gesetz (BSG 935.11) im Rahmen eines Baubewilligungsver- fahrens behandelt werden:	Gebühren gemäss Bau- wesen (nachstehend).	
	4.2.2. Stellungnahme zur	4.2.2.1.	erstmaligen Erteilung ei- ner Betriebsbewilligung	Aufwandgebühr
		4.2.2.2.	Übertragung einer Be- triebsbewilligung	Aufwandgebühr
		4.2.2.3.	Gesuch um Handel mit Alkoholika (Betriebsbe- willigung Handel mit al- koholischen Getränken)	Aufwandgebühr
		4.2.2.4.	Gesuch um Festwirt- schaftsbewilligung bzw. gastgewerbliche Einzel- bewilligung	Aufwandgebühr
		4.2.2.5.	Gesuch um Überzeitbe- willigung	Aufwandgebühr
		4.2.2.6.	Schliessung und Anord- nung von Verwaltungs- zwang	Aufwandgebühr
	4.2.3.	Durchführen der Einsprachever- handlung	Aufwandgebühr	
	4.2.4.	Abnahme und Betriebskontrolle	Aufwandgebühr	
	4.3. Handel und Ge- werbe	4.3.1.	Stellungnahme zum Gesuch um Einrichtungs- bzw. Betriebsbewilli- gung für Spielsalons	Aufwandgebühr
4.3.2.		Kontrolle pro aufgestellten und be- willigten Spielautomaten	Aufwandgebühr	
4.3.3.		Ausstellen einer Bewilligung für das Halten und Führen von Taxis	Fr. 30.00	
4.3.4.		Mitbericht Verkaufsbewilligung für pyrotechnische Gegenstände	Aufwandgebühr zuzüg- lich Drittkosten	

4.4. Inanspruchnahme gemeindeeigener Liegenschaften	4.4.1. Räume und Sportanlagen	
	4.4.1.1. Pauschalansatz pro Benützungstag	gemäss separater Benützungsordnung für Räume und Sportanlagen
	4.4.1.2. Stundenansatz	gemäss separater Benützungsordnung für Räume und Sportanlagen
	4.4.1.3. Stundenansatz für Dauermieter	gemäss separater Benützungsordnung für Räume und Sportanlagen
	4.4.2. Öffentliche Plätze	
	4.4.2.1. Dorfplatz Sumiswald	max. Fr. 300.00 pro Tag
	4.4.2.2. Eisplatz Grünen	max. Fr. 100.00 pro Tag
	4.4.2.3. Bauerplatz Wasen	max. Fr. 100.00 pro Tag
	4.4.2.4. Bärenmatte	max. Fr. 100.00 pro Tag
4.5. Leumundszeugnis	4.5.1. Leumunds- und Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 20.00
4.6. Fundbüro	4.6.1. Herausgabe von Fundgegenständen	Fr. 5.00
	4.6.2. Herausgabe von Fundvelos und -mofas	Fr. 20.00
4.7. Waffenerwerbsschein	4.7.1. Stellungnahme zum Gesuch um einen Waffenerwerbsschein (Bezug für die Gemeinde durch die Kantonspolizei)	Verordnung über den Vollzug des eidg. Waffenrechts (BSG 943.511.1)
4.8. Hundetaxe	4.8.1. Erhebung einer Hundetaxe gemäss Artikel 13 des kantonalen Hundegesetzes	Fr. 40.00
4.9. Pilzkontrolle	4.9.1. Privates Sammelgut bis 2 kg pro Person	Gebührenfrei
	4.9.2. Personen mit Sammelbewilligung	Fr. 5.00 pro kg

5 Bauwesen

Baugesuche und Voranfragen

5.1. Vorläufige, formelle Prüfung	5.1.1. Kontrolle auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit inkl. elektronischer Erfassung	Aufwandgebühr
	5.1.2. Aufforderung zur Behebung einfacher Mängel	Aufwandgebühr

Gebührenverordnung

5.2.	Vorläufige formelle und materielle Prüfung	5.2.1.	Prüfung auf formelle und offensichtliche materielle Mängel	Aufwandgebühr
		5.2.2.	Rückweisung zur Verbesserung	Aufwandgebühr
		5.2.3.	Nichteintretensentscheid / Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung	Aufwandgebühr
5.3.	Koordinierte, materielle Prüfung	5.3.1.	Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren	Aufwandgebühr
	(Gemeinde = Baubewilligungsbehörde)	5.3.2.	Einholen von Amtsberichten und Nebenbewilligungen	Aufwandgebühr
		5.3.3.	Publikation, Mitteilung an die Nachbarn	Aufwandgebühr (die Rechnungsstellung für die Publikation erfolgt direkt vom Anzeiger, Amtsblatt an die Bauherrschaft)
		5.3.4.	Einspracheverhandlung inkl. Protokoll	Aufwandgebühr
		5.3.5.	Bauentscheid	Aufwandgebühr
5.4.	Bewilligungen	5.4.1.	Schutzraumbewilligung	Weiterverrechnung der kantonalen Gebühr
		5.4.2.	Gewässerschutzbewilligung Gemeinde einfache	Fr. 50.00
		5.4.3.	Gewässerschutzbewilligung Gemeinde normale	Fr. 100.00
		5.4.4.	Gewässerschutzbewilligung Gemeinde umfangreiche (z.Bsp. Einfamilienhaus)	Fr. 150.00
		5.4.5.	Gewässerschutzbewilligung Kanton	Weiterverrechnung der kantonalen Gebühren
		5.4.6.	Brandschutzaufgaben einfaches Baugesuch	Fr. 100.00
		5.4.7.	Brandschutzaufgaben umfangreiches Baugesuch	Fr. 150.00
		5.4.8.	Beratung und zusätzlicher Aufwand im Zusammenhang mit Brandschutz	Fr. 80.00
		5.4.9.	Prüfbericht energietechnischer Massnahmenachweis	Aufwandgebühr
5.5.	Ausnahmen	5.5.1.	Ausnahmebewilligung Gemeinde	Fr. 30.00
		5.5.2.	Ausnahmebewilligung Kanton	Weiterverrechnung der kantonalen Gebühr
5.6.	Beratung und Antragstellung (Gemeinde nicht Baubewilligungsbehörde)	5.6.1.	Prüfung und Behandlung von Einsprachen	Aufwandgebühr
		5.6.2.	Teilnahme an Einspracheverhandlungen	Aufwandgebühr
		5.6.3.	Antrag an Bewilligungsbehörde	Aufwandgebühr
		5.6.4.	Amts-, Fachberichte	Aufwandgebühr

Gebührenverordnung

5.7. Projektänderungen / Verlängerungen	5.7.1. Gesuche um Projektänderung / Gesuche um Verlängerung der Baubewilligung	Aufwandgebühr
5.8. Vorzeitige Baubewilligung	5.8.1. Gesuch um Zustimmung zur vorzeitigen Baubewilligung	Aufwandgebühr
5.9. Vorzeitiger Baubeginn	5.9.1. Gesuch um vorzeitigen Baubeginn	Aufwandgebühr

Baukontrolle

5.10. Baubeginn	5.10.1. Anzeige des Baubeginns (im Lastenausgleichsverfahren)	Aufwandgebühr
5.11. Kontrollen	5.11.1. Kontrollen auf dem Bauplatz, wie Profilkontrolle, Schnurgerüstkontrolle, Bauplatzinstallation, Rohbau, Energietechnische Massnahmen, Kanalisationsanschluss	Aufwandgebühr
5.12. Massnahmen	5.12.1. Baupolizeiliche Massnahmen: Verfahrensinstruktion, Verfügungen (bspw. Wiederherstellung)	Aufwandgebühr

Weitere Aufwendungen

5.13. Drittkosten	5.13.1. Amts-, Fachberichte und Stellungnahmen	Weiterverrechnung der Gebühr
	5.13.2. Schutzraumkontrolle und -abnahme	Fr. 300.00 pro Gesuch
	5.13.3. Nachführung Vermessungswerk	Gestützt auf das Dekret über die Nachführung der Vermessung werden die Kosten des Nachführungsgeometers den Gebäudeeigentümern direkt in Rechnung gestellt
	5.13.4. Profil- und Schnurgerüstkontrolle durch Geometer	Die Kosten werden der Bauherrschaft direkt durch den Geometer in Rechnung gestellt
5.14. Planung	5.14.1. Erarbeiten oder Abändern einer Überbauungsordnung	Aufwandgebühr
	5.14.2. Erarbeiten oder Abändern der baurechtlichen Grundordnung Ausgelöst durch ein Bauvorhaben (vorbehalten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Infrastrukturvertrages)	Aufwandgebühr

5.15. Aussergewöhnliche Bauvorhaben	5.15.1. Aufwendungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen (bspw. Militärische Bauten, Bahnbauten)	Aufwandgebühr
-------------------------------------	--	---------------

6 Gemeindewerk

Benützergruppen

(Die Benützergruppen beziehen sich auf die Artikel Leihmaterial und Marktwesen/Warenmarkt)

A.	Benützer mit Wohnsitz oder Sitz in der Gemeinde Sumiswald, die bei ihren Veranstaltungen keine Einnahmen erzielen	
B.	Benützer mit Wohnsitz oder Sitz in der Gemeinde Sumiswald, die bei ihren Veranstaltungen finanzielle Entschädigungen jeglicher Art erhalten	
C.	Auswärtige Benützer, die bei ihren Veranstaltungen keine Einnahmen erzielen	
D.	Auswärtige Benützer, die bei ihren Veranstaltungen finanzielle Entschädigungen jeglicher Art erhalten	
6.1. Dienstleistungen im Bauwesen	6.1.1. Strassenbaupolizeiliche Stellungnahmen	Aufwandgebühr
	6.1.2. Hausnummerierung der Hauptgebäude innerhalb der Wohnzone, inkl. Hausnummer	Fr. 50.00
	6.1.3. Nummerierung weiterer Gebäude auf dem gleichen Grundstück wie das Hauptgebäude	Fr. 25.00
6.2. Personal, Fahrzeuge und Geräte	6.2.1. Ansatz pro Stunde	Verrechnung gemäss separatem Rapportformular Die Ansätze werden jährlich auf Antrag der Gemeindewerkkommission durch den Gemeinderat festgelegt
6.3. Leihmaterial	6.3.1. Ansatz pro Tag (Die Ansätze verstehen sich für 1 - 4 Tage, für je 1 - 4 weitere Tage wird ein Zuschlag von 50 % der Ansätze verrechnet.) Die Ansätze werden jährlich auf Antrag der Gemeindewerkkommission durch den Gemeinderat festgelegt	Verrechnung gemäss separatem Rapportformular Die Ansätze werden jährlich auf Antrag der Gemeindewerkkommission durch den Gemeinderat festgelegt
6.4. Verkehrswesen	6.4.1. Ordnungsdienst bei Fest- und Sportanlässen pro Stunde und Mann	Aufwandgebühr
	6.4.2. Strassenaufbruchbewilligung	Fr. 25.00
	6.4.3. Bewilligung von temporären Strassensperren und Verkehrsbeschränkungen	Fr. 25.00

Gebührenverordnung

6.5. Marktwesen / Warenmarkt	6.5.1. Normalstand (mit Dachgerüst ohne Blache) pro Stand und Tag	Fr. 10.00
	6.5.2. Normalstand (mit Dachgerüst und Abdeckung) pro Stand und Tag	Fr. 15.00
	6.5.3. Platz- resp. Standgeld pro Laufmeter	Fr. 3.00
6.6. Waaggebühren	6.6.1. Fahrzeugwaagen, je Wägung	Fr. 15.00 plus Fr. 5.00 pro Tarawägung
	6.6.2. Viehwaagen, Wägung von Vieh, je Stück	maximal Fr. 15.00

7 Steuerwesen

7.1. Veranlagung	7.1.1. Auszug aus dem Steuerregister / Taxationsbescheinigung an Private, Banken, etc.	Fr. 10.00
	7.1.2. Steuertaxation pro Steuerjahr und steuerpflichtige Person inkl. Summe der amtlichen Werte, Steuerausweis	Fr. 10.00
	7.1.3. Einsicht in Steuerregister mit Taxationen	Fr. 20.00
7.2. Amtliche Bewertung	7.2.1. Auszug aus dem Register der amtlichen Werte (Fotokopie)	Fr. 10.00
	7.2.2. Grundstückprotokoll (Fotokopie)	Fr. 5.00
	7.2.3. Eigenmietwertblatt (Fotokopie)	Fr. 2.00
	7.2.4. Ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge	Aufwandgebühr

8 Datenschutz

8.1. Dateneinsicht	8.1.1. Auskünfte und Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutzgesetz	gebührenfrei
--------------------	--	--------------

9 Feuerwehr

9.1. Wehrdienst	9.1.1. Wehrdiensteinsätze	Verrechnung gemäss Anhang I zur Feuerwehrverordnung der Gemeinde Sumiswald
9.2. Stützpunkt	9.2.1. Einsatzkosten als Sonderstützpunkt und für nachbarliche Hilfeleistung	Gemäss Richtlinien der Gebäudeversicherung

10 Schule

10.1. Tagesschule	10.1.1. Mittagsverpflegung	Fr. 7.00 pro Mahlzeit
	10.1.2. Betreuung	Nach kantonalem Tarif

11 Verschiedenes

11.1. sonstige Dienstleistungen	11.1.1. Bewilligungen, Ausweise, Zeugnisse, Prüfung von Gesuchen, Bescheinigungen aller Art, soweit in diesem Anhang nicht speziell aufgeführt	Fr. 10.00
	11.1.2. Dienstleistungen, für die im Gebührenreglement bzw. in der Gebührenverordnung keine Gebühren ausdrücklich vorgesehen sind, wie Abfassen von Gesuchen und Eingaben, Ausfüllen von Formularen, Erstellen von Abschriften, Recherchen im Gemeindearchiv, Nachschlagen in Plänen, Registern etc.	Aufwandgebühr
11.2. Drucksachen, Reglemente, Pläne	11.2.1. Abgabe von Gemeindereglementen und -verordnungen	keine Gebühr
	11.2.2. Abgabe von Auflageakten in Fotokopie	keine Gebühr
	11.2.3. Fotokopien bis Format A4	Fr. 0.30
	11.2.4. Fotokopien grösser Format A4	Fr. 2.00
	11.2.5. Lamine bis Format A4	Fr. 2.00
	11.2.6. Lamine grösser Format A4	Fr. 4.00
11.3. Gebühreninkasso	11.3.1. 1. Mahnung	keine Gebühr
	11.3.2. 2. Mahnung	Fr. 10.00
	11.3.3. 3. Mahnung	Fr. 20.00
	11.3.4. Verfügung	Fr. 50.00
11.4. Fahrende	11.4.1. Platzbenützung Bauer, Wasen, pro Gefährt und Nacht	Fr. 15.00
	11.4.2. Depot pro Gefährt	Fr. 50.00

Art. 2

Mehrwertsteuer Für allfällig pflichtige Leistungen ist die Mehrwertsteuer zusätzlich zu den Gebühren geschuldet, sofern der Tarif keine spezielle Regelung vorsieht.

Art. 3

Inkasso ¹ Die zuständigen Abteilungen melden der Finanzverwaltung mindestens einmal im Monat die in Rechnung zu stellenden Gebühren.

² Für jährliche Gebühren ist der Abgabetermin der Grundlagen von der Finanzverwaltung festzulegen

³ Die Finanzverwaltung kann aufgrund von Meldungen der einzelnen Abteilungen Gebühren zum Voraus in Rechnung stellen.

⁴ Die Finanzverwaltung

- stellt die Gebühren in Rechnung
- mahnt den Schuldner bei Zahlungsverzug
- verfügt Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz Mahung nicht bezahlt werden
- stellt das Betreibungsbegehren

Art. 4

Benützergruppen

Für die Benützergruppen gemäss Ziffer 6 des Anhanges zum Gebührenreglement werden folgende Ansätze festgelegt:

Benützergruppe A	=	keine Gebühr
Benützergruppe B	=	Faktor 1
Benützergruppe C	=	Faktor 1
Benützergruppe D	=	Faktor 2

Art. 5

Gebührenerlass

Für kulturelle, touristische und andere für die Gemeinde bedeutende Anlässe kann der Gemeinderat auf begründetes Gesuch eine angemessene Ermässigung oder einen Erlass der Gebühren gemäss Ziffer 6 des Anhanges zum Gebührenreglement gewähren. Dem Erlassgesuch ist eine Auflistung der von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen beizulegen. Die zuständige Kommission hat in ihrem Antrag zum Gesuch die Höhe der zu erlassenden Gebühr festzulegen.

Art. 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

Art. 7

Aufhebung

Damit werden alle widersprechenden Bestimmungen, insbesondere die Gebührenverordnung vom 12. Januar 2004, aufgehoben.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 9. Januar 2012.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Roland Holzer sig. Eduard Müller

Teilrevision 2013

Der Gemeinderat hat die Gebühren mit den Punkten 4.8 (Hundetaxe) und 4.9 (Pilzkontrolle) am 5. August 2013 ergänzt und auf 1. August 2013 in Kraft gesetzt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Vizepräsident: Der Sekretär:

sig. Fritz Steffen sig. Eduard Müller

Teilrevision 2015

Der Gemeinderat hat die Gebühren in den Punkten 5.4.6 und 5.4.7 (Brandschutzauflagen) und 5.4.9 (energietechnischer Massnahmennachweis) am 2. Februar 2015 angepasst und rückwirkend auf 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Christian Waber sig. Eduard Müller